

# Beschlussvorlage

Fachbereich II  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1184/2019

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	14.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Jugendhilfeplanung im Kindergartenbereich der Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
Siehe Sachverhalt

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Siehe Sachverhalt

## 1. Beschlussvorschlag:

Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/20 bis 2021/2022 wird wie dargestellt beschlossen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, über das Nachfrageverhalten und Belegungsverfahren von Betreuungsplätzen für Kinder weiter zu berichten.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellenden Jugendhilfeplanung. Die Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird durch § 1 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die allgemein geltenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) zurückgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte letztmalig in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Verwaltung mit der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung.

### 2.1 Analyse des Kindergartenjahres 2018/2019

Im noch laufenden Kindergartenjahr 2018/2019 ist festzustellen, dass das tatsächliche Nachfrageverhalten für Kinder ab dem dritten Lebensjahr dem vorgehaltenen Angebot gerade entspricht.

Die nachfolgenden Aufstellungen geben Auskunft über die aktuelle Platzversorgung in Rheinbach zum 31.01.2019.

## Platzversorgung gesamtes Stadtgebiet 2018/2019

Altersgruppen	Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum 01.08.2018 genehmigt	Tatsächliche Belegung bis zum 31.01.2019
3-6 Jahre	713	716
Unter 3 Kita	137	138
Unter 3 Tagespflege	141	139
<b>Gesamt</b>	<b>991</b>	<b>993</b>

Diese Zahlen zeigen, dass das Platzangebot im aktuellen Kindergartenjahr 2018/2019 gerade ausreichend ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Belegungszahlen durch kurzfristige Weg- und Zuzüge und unterjährige Aufnahmen schwanken. Gerade in der Betreuung durch die Kindertagespflege ist dies häufig der Fall, da Kinder mit Erreichen des 1. Lebensjahres – meistens unterjährig - die Betreuung beginnen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass 20 Rheinbacher Kinder außerhalb von Rheinbach durch Kindertagespflegepersonen betreut werden.

Im Folgenden werden – getrennt nach ehemaligen Schuleinzugsbezirken – die Belegungen in den Einrichtungen im Kindergartenjahr 2018/2019 dargestellt (Stand 31.01.2019)

### Kindertageseinrichtungen Rheinbach (Kernstadt):

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
84	83	438	441	1	0

Die Zahlen zeigen, dass die Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch (ab dem 3. Lebensjahr) in der Kernstadt mit den im gesetzlichen Rahmen erlaubten Überbelegungen gerade möglich ist. Kinder mit Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr können in der Tagespflege bzw. in Kindertageseinrichtungen versorgt werden.

### Rheinbacher Ortschaften

#### Kindertageseinrichtungen Flerzheim (Ortschaften: Flerzheim, Peppenhoven, Ramershoven)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
15	18	69	68	0	1

Die Plätze decken sich mit der Inanspruchnahme zu 100 %. Die Erfüllung des Rechtsanspruches im laufenden Kindergartenjahr kann weiter gewährleistet werden, allerdings nur durch die gesetzlich mögliche Überbelegung.

**Kindertageseinrichtungen Höhenorte**  
**(Ortschaften: Neukirchen, Hilberath, Queckenberg und Wohnorte)**

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
20	20	82	83	0	0

Auch hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme zu 100 %. Wobei nicht alle Kinder aus den ehemaligen Schuleinzugsbezirken die wohnortnahe Einrichtung besuchen, sondern in anderen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet die Betreuung erfolgt.

**Kindertageseinrichtung Oberdrees**  
**(Ortschaften: Oberdrees, Niederdrees)**

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
6	6	38	38	0	0

Hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme mit 100 %.

**Kindertageseinrichtung Wormersdorf:**  
**(Ortschaften: Wormersdorf, Klein Altendorf)**

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
12	12	86	86	0	0

In Wormersdorf ist der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin hoch. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches von Wormersdorfer Kindern werden diese in Kindertageseinrichtungen der Kernstadt und anderen Ortschaften betreut, der Rechtsanspruch kann nur so erfüllt werden.

**Fazit:**

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 ist festzustellen, dass bis heute die Betreuungsangebote für Kinder über 3 Jahre in Kindertageseinrichtungen gerade ausreichen, der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit den vorhandenen Plätzen ebenfalls ausreicht. Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruches liegen zurzeit keine vor.

Die Unterbringung von Kindern in nicht wohnortnahen Einrichtungen erfolgt häufiger. Dies wird u.a. begründet durch das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten (da die angebotenen Betreuungsformen in den ortsansässigen Kitas nicht dem Wunsch der Eltern entsprechen) und auch fehlende Betreuungsplätze im Wohnort.

In den Rheinbacher Kindertageseinrichtungen werden einige Kinder aus anderen Kommunen betreut (bedingt durch Weg- oder Zuzug im Laufe des Kindergartenjahres), wobei Kinder aus der Stadt Rheinbach ebenfalls Einrichtungen anderer Kommunen, Betriebskindergärten u.a. besuchen. Im

Rahmen des interkommunalen Ausgleichs nach § 21 d KiBiz erfolgt mit den Städten Bonn, Köln und dem Kreis Euskirchen eine entsprechende Rechnungsstellung.

Folgende Deckung wurde für 2,5 Jahrgänge im Kindergartenjahr 2018/2019 für **Kinder unter 3 Jahren** erreicht:

<b>Deckung 2018/2019 (gesamtes Stadtgebiet und getrennt nach Ortschaften)</b>					
	2,5 Jahrgänge	Plätze für u3 Kinder in Kindertageseinrichtungen	Deckung	Plätze für Kinder in Kindertagespflege	Deckung mit Kindertagespflege
Rheinbach Gesamt:	656	137	21%	141	42%
Kernstadt:	375	84	22%		
Flerzheim:	78	15	19%		
Höhenorte:	65	20	31%		
Oberdrees:	35	6	17%		
Wormersdorf:	103	12	12%		

Anmerkung: es wurden die vom Land bewilligten Plätze berücksichtigt

Durch die 100 %ige Belegung der u3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege wird im Kindergartenjahr 2018/19 insgesamt eine Deckung von 42 % erreicht.

Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bzw. ab dem 1. Lebensjahr ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, welcher durch die Kindertagespflege gedeckt wird. Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass in der Kindertagespflege die Betreuung im laufenden Kindergartenjahr (unterjährig – mit Erreichen des 1. Lebensjahres) sehr gut möglich ist und auch praktiziert wird. Dies ist in den Kindertageseinrichtungen kaum möglich, da die Einrichtungen zum Beginn des Kindergartenjahres ihre Kapazitäten erreicht haben und eine Überbelegung im u3-Bereich nur dann möglich ist, wenn die Betriebserlaubnis dies zulässt. Das spiegelt sich im laufenden Kindergartenjahr dahingehend wider, dass zum 31.01.2019 139 Kinder ab dem 1. Lebensjahr durch eine Kindertagespflegeperson in Rheinbach betreut werden, ab dem 01.02.2019 für weitere 5 Kinder diese Betreuungsform in Rheinbach beginnt und die Betreuungszahlen sich fortlaufend erhöhen. Ebenfalls werden 20 Kinder aus Rheinbach in Kindertagespflegestellen außerhalb von Rheinbach betreut.

Hier zeigt sich wiederholt, dass die Kindertagespflege auch weiterhin als wichtiges Standbein der Betreuungslandschaft in Rheinbach zu sehen ist.

## 2.2 Kindergartenbedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2019/2020

Bei der weiteren Planung ist der Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zu berücksichtigen, der seit dem 01.08.2013 in Kraft ist, sowie auch die Versorgung der Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung haben.

Die Geburtenzahlen für Rheinbach in den letzten Jahren stellen sich wie folgt dar:

	01.10.2012 - 30.09.2013	01.10.2013 - 30.09.2014	01.10.2014 - 30.09.2015	01.10.2015 - 30.09.2016	01.10.2016 - 30.09.2017	01.10.2017 - 30.09.2018
Rheinbach Gesamt	255	247	221	268	221	257
Kernstadt	140	135	120	159	120	140
Flerzheim	32	27	28	29	25	35
Oberdrees	16	13	10	18	12	12

Wormersdorf	42	41	35	42	35	40
Höhenorte	25	31	28	20	29	30

Aus der v.g. Aufstellung ist ersichtlich, dass ab dem Geburtenzeitraum 2012/2013 (Schuleingangsjahrgang zum 01.08.2019) mit 255 Geburten, in den Folgejahren große Schwankungen zu verzeichnen sind. Dies führt dazu, dass weiterhin in allen Kindertageseinrichtungen (außer in Hilberath) die gesetzlich möglichen Überbelegungen im Einvernehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen vorgenommen werden (soweit dies möglich ist). Evtl. darüber hinaus gehende benötigte Betreuungsplätze werden ggfs. ebenfalls in Absprache mit Träger und Landesjugendamt zusätzlich eingerichtet werden müssen, damit der Rechtsanspruch auf Betreuung auch erfüllt werden kann.

Um diese Tendenz nicht weiter fortzuführen und in Bezug auf die zu erwartenden neuen Wohnplätze in der Kernstadt, ist die mögliche Erweiterung des Platzangebotes in Rheinbach zu beplanen.

Aus der folgenden Aufstellung ist ersichtlich, wie sich die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren bei dem derzeitigen Platzangebot für Kinder ab dem dritten Lebensjahr auswirken werden. Es wird ein 100 %iger Betreuungsbedarf der über dreijährigen Kinder der Planung zugrunde gelegt (d.h. dass drei komplette Jahrgänge Berücksichtigung fanden).

Bei dieser Darstellung wurde bei den Jahrgängen das jeweilige Schuleintrittsdatum der Kindergartenjahre berücksichtigt. Nach dem Schulgesetz NRW (SchulG NRW) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Jahres.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder über drei Jahre ist nach den heute vorliegenden Meldungen in den Kindertageseinrichtungen und den Bedarfsmeldungen beim Jugendamt für 2019/20 gerade gewährleistet. Auch wenn nach der Aufstellung eine Unterdeckung entstehen würde.

Aus der Aufstellung ist weiterhin erkennbar, dass in Wormersdorf- wie in der Vergangenheit - ein erheblicher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren besteht. Dieser wurde in der Vergangenheit durch Aufnahmen in Kindertageseinrichtungen außerhalb dieser Ortschaft gedeckt. Dies sollte auch zukünftig so erfolgen.

<b>Stadt Rheinbach</b>							Stand:
100% 3 Jahrgänge							21.01.2019
	<b>Plätze Kigajahr</b>	<b>Plätze</b>	<b>Kindergartenjahr 2019/2020</b>		<b>Kindergartenjahr 2020/2021</b>		
	<b>19/20 Kinder</b>	<b>für Kinder</b>	<b>Kinder</b>	<b>fehlende</b>	<b>Kinder</b>	<b>fehlende</b>	
	<b>unter 3 Jahren</b>	<b>von 3 Jahre</b>	<b>01.10.2014 -</b>	<b>Plätze</b>	<b>01.10.2015 -</b>	<b>Plätze</b>	
		<b>bis Schuleintritt</b>	<b>31.10.2017</b>		<b>31.10.2018</b>		
<b>Grundschulbezirk 1</b>	85	444	417	-27	431	-13	
<b>Rheinbach</b>							
<b>Grundschulbezirk 2</b>	16	68	87	19	93	25	
<b>Fierzheim, Ramershoven,</b> Peppenhoven							
<b>Grundschulbezirk 3</b>	12	55	50	-5	46	-9	
<b>Neukirchen</b> Berscheid, Groß-, Klein- schlebach, Irlen- busch, Krahfors, Merzbach, Scherbach,							
<b>Grundschulbezirk 3</b>	2	18	15	-3	19	1	
Queckenberg Hardt,Loch,Sürst							
<b>Grundschulbezirk 3</b>	5	12	13	1	17	5	
Hildberath, Todenfeld							
<b>Grundschulbezirk 4</b>	6	38	41	3	45	7	
<b>Nieder-, Oberdrees</b>							
<b>Grundschulbezirk 5</b>	12	86	115	29	119	33	
<b>Wormersdorf,</b> Klein Altendorf							
insgesamt	138	721	738	17	770	49	

### Ausbau der u3-Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2021/2022

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die Bundesregierung ging von einem Bedarf von 35 % der ein bis drei Jahre alten Kinder aus. Für NRW wurde von einer Ausbaquote von 32% ausgegangen. Es sollen 70% der Betreuungen in Kindertageseinrichtungen und 30% durch die Kindertagespflege gedeckt werden.

Inwieweit diese Quoten für Rheinbach zukünftig ausreichen, um den nachgefragten Bedarf zu bedienen, kann nur bedingt prognostiziert werden. Das Nachfrage- und Buchungsverhalten der Eltern zeigt zum jetzigen Zeitpunkt, dass eine Erhöhung des Betreuungsangebotes für die Betreuung von Kindern ab

dem ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen sinnvoll erscheint. Dies zeigt der aktuelle Betreuungsstand in der Kindertagespflege mit 139 Kindern (Stand 31.01.2019). Auch wenn in den letzten Jahre bei Kindern ab dem ersten Lebensjahr eine wöchentliche Betreuung von 25 Stunden in der Kindertagespflege häufig als ausreichend betrachtet wurde, hat sich das Nachfrageverhalten der Eltern bezüglich der Art und des Umfanges der Betreuung geändert. Die Nachfrage nach Plätzen in einer Kindertageseinrichtung ab dem 1. Lebensjahr häufen sich, Prognosen sind aber weiterhin schwierig zu erstellen.

Mit den für das Kindergartenjahr 2019/20 geplanten zur Verfügung stehenden Plätzen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (138 in Kindertageseinrichtungen, 160 in der Tagespflege) kann insgesamt eine Betreuung von 298 Kindern unter 3 Jahren angeboten werden. Dies entspräche einer Deckungsquote von ca. 45 % (sh. 3.1 der Beratungsvorlage sowie Erläuterungen zur KiBiz-Meldung 2019/2020), womit das Ziel der Landesregierung für Rheinbach weiterhin erreicht würde.

### **Fazit:**

Bei der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren wird der von der Landesregierung anvisierte Deckungsgrad von 32 % der Kinder ab dem 1. Lebensjahr in Rheinbach in der Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfüllt. Mit dem Betreuungsangebot durch die Kindertagespflege wird sogar ein höherer Deckungsgrad erreicht.

Eine konstante Geburtenanzahl ist nicht zu verzeichnen, was die Planung zusätzlich erschwert.

Die Bedarfsentwicklung von u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Plätze für Kinder über 3 Jahren - mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung – muss weiter beobachtet werden, um den möglichen Ausbau der Betreuungsplätze in der Kernstadt zu planen. Insbesondere, da bereits heute absehbar ist, dass der Betreuungsbedarf im Kindergartenjahr 2020/2021 nicht mit Überbelegungen gedeckt werden kann und daher eine mögliche zeitnahe Lösung gefunden werden muss, um Planungssicherheit zu haben.

Rheinbach, den 25.02.2019

gez. Unterschrift  
Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift  
Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter